

24.04.2024

Kleine Anfrage 3746

der Abgeordneten Sven W. Tritschler, Dr. Martin Vincentz, Markus Wagner und Zacharias Schalley AfD

Verfügbarkeit und Koordinierung von Polizeikräften zwischen den Ländern und dem Bund?

Die Landesregierung führt in Drs. 18/8190 in der Antwort auf Frage 5 aus:

„Über die Verfügbarkeit von Polizeikräften anderer Länder und des Bundes liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Alarm-Einsatzhundertschaften sind bei der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen nicht vorhanden.“

In der Antwort auf Frage 4 schreibt die Landesregierung:

„Aufgrund der kräfteintensiven Einsätze wurden zur Unterstützung auch Kräfte der Bereitschaftspolizei des Landes Hamburg angefordert, welche dem Polizeipräsidium Köln zugewiesen wurden.“

Die der vorgenannten Drucksachenummer zugrundeliegende Kleine Anfrage war eine Nachfrage auf die Drs. 18/6459. In dieser führt die Landesregierung zu Frage 3 aus:

„Zur Bewältigung der landesweiten polizeilichen Einsatzlage am 16. September 2023 wurden alle verfügbaren Einheiten der Bereitschaftspolizei (BP) und der Alarmeinheiten sowie verfügbare auswärtige Unterstützungskräfte der BP aus Hamburg eingesetzt.“

Dabei werden Alarmeinheiten und auch die Bereitschaftspolizei aus Hamburg erwähnt.

Die Landesregierung kann zwar nicht sagen, wie die Auslastung der Bereitschaftspolizeien der anderen Länder und des Bundes ausfällt, war aber in der Lage, Kräfte aus Hamburg anzufordern. Es muss also irgendeinen Hinweis gegeben haben, dass diese verfügbar sind. Es ist wichtig einmal transparent zu machen, wie Polizeikräfte zwischen den Ländern und dem Bund über Landesgrenzen hinweg allokiert, organisiert und koordiniert werden. Gerade bei Großlagen, z. B. G-20-Gipfeln, werden Einheiten aus allen Polizeien in Deutschland zusammengezogen und eingesetzt.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie wird der Einsatz von Polizeikräften insbesondere der Bereitschaftspolizei, aber auch anderer Einheiten wie Spezialeinheiten, zwischen den einzelnen Ländern und dem Bund mit Blick auf die Anforderung, die Meldung freier Einheiten und deren Allokation koordiniert und organisiert?
2. Woher wusste die Landesregierung, dass Kräfte der Hamburger Bereitschaftspolizei am Tag des Marschs für das Leben zur Verfügung stehen?
3. Was versteht die Landesregierung unter Alarmeinheiten, wie in Drs. 18/6459 erwähnt?
4. In welchem Umfang kann die Landesregierung Polizeieinheiten aus Mitgliedstaaten der EU anfordern und einsetzen?
5. In welchem Umfang stellt der Bund Mittel für die Finanzierung der Bereitschaftspolizei seit dem Jahr 2019 bereit? Wir bitten hierbei um die Nennung der Titel, den finanziellen Umfang und den Verwendungszweck.

Sven W. Tritschler
Dr. Martin Vincentz
Markus Wagner
Zacharias Schalley